



STAATSBETRIEB  
SACHSENFORST



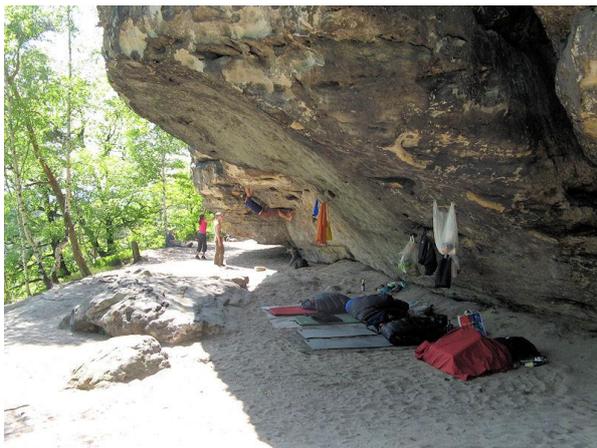
*Gemeinsame Pressemitteilung der Nationalparkverwaltung und der Bergsportverbände vom 02.04.22*

## Neue Regelung zum Boofen im Nationalpark Sächsische Schweiz

### **Bergsportler, Naturschutzverbände, Tourismus und Naturschutzbehörden suchen die beste Lösung für den Nationalpark**

In konstruktiven und vertrauensvollen Gesprächen haben Vertreter der Bergsport- und Naturschutzverbände sowie des Tourismusverbandes Sächsische Schweiz mit den Naturschutzbehörden in den vergangenen Wochen Lösungsmöglichkeiten diskutiert, wie das ausufernde Freiübernachten im Nationalpark eingedämmt werden kann. Die temporäre Einschränkung des Boofens, welches traditionell unter Felsüberhängen erfolgt, kann ein wichtiger Beitrag, um den deutlichen Rückgang geschützter Arten im Nationalpark aufzuhalten.

Als Ergebnis der Diskussionen hat sich herauskristallisiert, dass **eine jährliche zeitweilige Sperrung aller Boofen im Nationalpark** während der Brut- und Setzzeit **von Anfang Februar bis Mitte Juni** den größten Erfolg verspricht. Das Gebiet wird dadurch in dieser empfindlichen Zeit deutlich beruhigt und geschützte Tierarten können ihren natürlichen Lebensraum in den Fels- und Waldgebieten des Nationalparks wieder besiedeln und für die Aufzucht der Jungtiere nutzen. Stellvertretend für viele andere Tierarten gab vor allem der stetige Rückgang der Jungvögel der streng geschützten Großvogelarten Wanderfalke und Schwarzstorch in den letzten Jahren Anlass zur Sorge.



*Freiübernachten in der Boofe am Lehnriff und Kennzeichnung einer zugelassenen Freiübernachtungsstelle im Nationalpark Sächsische Schweiz (Fotos: Ingo Geier, Hartmut Landgraf)*

Das Übernachten in der Natur – egal ob im Zelt oder im Freien – ist auch bisher schon ganzjährig im Nationalpark grundsätzlich untersagt. Einzige Ausnahme ist das Freiübernachten in den 58 offiziellen Boofen, soweit dies im Zusammenhang mit dem Klettern



geschieht. Damit wird die Tradition der Bergsteiger berücksichtigt. Der Nationalpark Sächsische Schweiz ist der einzige Nationalpark in Deutschland, in dem diese eingeschränkte Form der Freiübernachtung erlaubt ist. Doch Internet und Apps erleichtern heutzutage das Auffinden der Boofen und machen es für immer mehr Menschen attraktiv, im Nationalpark unabhängig vom Klettersport zu übernachten. Neben dem Fäkalien- und Erosionsproblem wächst auch die Zahl derer, die Feuer machen, mit Musikboxen die nächtliche Ruhezeit in der Natur stören und Müll hinterlassen. Immer mehr Menschen nutzen zudem nicht mehr die zugelassenen 58 Boofen, sondern übernachten mit Schlafsäcken oder Hängematten illegal im gesamten Nationalpark. Eine großflächige Beunruhigung insbesondere auch sensibler Bereiche ist die Folge.



*Illegaler Übernachtungsplatz auf einem Felsriff und verkohlte Bodenvegetation auf dem Sandlochriff im Jahr 2019 nach einem Waldbrand durch illegales Boofen. (Fotos: NPV – Hanspeter Mayr, Hartmut Landgraf)*

Ein zunächst geplantes Boofen-Ticket, das online gebucht werden sollte, würde nach Einschätzung der unterschiedlichen Akteure diese Probleme vermutlich nicht so gut lösen und wurde als weniger praktikabel eingeschätzt. Ob die jetzt vorliegende Lösung einer temporären Sperrung zum gewünschten Erfolg führen und der Abwärtstrend insbesondere der Brutvogelzahlen gestoppt werden kann, soll nach drei Jahren gemeinsam evaluiert werden. Dazu werden in einer gemeinsamen Projektgruppe vor allem mit Vertretern der Bergsport- und Naturschutzverbände noch dieses Jahr entsprechende Kriterien entwickelt. Außerdem sollen in dieser Projektgruppe mögliche längerfristige Regelungen diskutiert werden, die nach Ablauf der jetzt bis 2025 geltenden Regelung das Boofen auf ein naturverträgliches Maß beschränken. Weitere Ergebnisse der Diskussionen waren, dass einzelne Boofen auch über Mitte Juni hinaus gesperrt bleiben können, wenn dies aus Gründen des Artenschutzes notwendig ist, z.B. wenn das Ausfliegen der Jungvögel in der Nähe einer Brutstätte noch gestört werden könnte. Im Gegenzug soll die Anzahl der zugelassenen Boofen im Nationalpark für den Projektzeitraum beibehalten werden.



STAATSBETRIEB  
SACHSENFORST



Wichtige Voraussetzung für den Erfolg des Projekts ist eine weitere personelle Aufstockung der Nationalparkwacht. Erst mit der notwendigen Präsenz auf der Fläche kann die Nationalparkverwaltung die Einhaltung der neuen aber auch der bisher geltenden Vorschriften besser kontrollieren. Einen wichtigen Schwerpunkt bildet dabei auch die Ahndung des illegalen Freiübernachtens außerhalb der zugelassenen Stellen, das nach statistischen Erhebungen ungefähr die Hälfte der jährlichen Übernachtungen im Nationalpark ausmacht. Gerade von diesen gehen besondere Störwirkungen aus. In den vergangenen Jahren sind besonders viele Waldbrände dadurch entstanden, dass an beliebigen Stellen im Wald des Nationalparks übernachtet und Feuer gemacht wird. Über 20 Waldbrände sind seit 2018 von solchen illegalen Feuerstellen ausgegangen.

Zur **Einführung der neuen Regelung zum Boofen, die beginnend im Mai 2022 befristet auf drei Jahre bis 2025 gelten soll**, wird die Nationalparkverwaltung den Pflege- und Entwicklungsplan für den Nationalpark ändern. Das dazu erforderliche Beteiligungsverfahren zur Anhörung der betroffenen Verbände, Kommunen und weiterer Akteure ist am 31.03.2022 gestartet. Interessierte können ihre Hinweise im Rahmen des Verfahrens bis zum 28.04.2022 beispielsweise über die Bergsport- und Naturschutzverbände geltend machen, sofern sie dort Mitglied sind. Nach Abwägung der eingegangenen Hinweise wird zeitnah durch das SMEKUL entschieden und die Regelung im Amtsblatt veröffentlicht.

Mit der neuen Regelung wollen Nationalparkverwaltung und Bergsportverbände gemeinsam ein deutliches Zeichen gegen das ausufernde Freiübernachten im Nationalpark Sächsische Schweiz setzen und es soll noch in diesem Frühjahr – insbesondere an den stark besuchten Feiertagswochenenden im Mai/Juni – eine Beruhigung der sensiblen Natur im Nationalparkgebiet erreicht werden. Wir rufen alle Besucher des Nationalparks dazu auf, die neue Regelung zum Boofen zu respektieren und damit einen wichtigen Beitrag zum Natur- und Umweltschutz in der Sächsischen Schweiz zu leisten.

Für weitere Informationen und Rückfragen zum Thema Boofen in der Sächsischen Schweiz stehen Ihnen Hanspeter Mayr (E-Mail: [Hanspeter.Mayr@smekul.sachsen.de](mailto:Hanspeter.Mayr@smekul.sachsen.de)) von der Nationalparkverwaltung und Lutz Zybell (E-Mail: [lz@alpenverein-sachsen.de](mailto:lz@alpenverein-sachsen.de)) vom DAV-Landesverband Sachsen als Ansprechpartner zur Verfügung.